

empfangen; e) daß den vielfach ungebildeten Leuten gesagt werde, wie sie etwa die Eheschließung vornehmen sollen.

So legte der Heilige Stuhl für die Missionsgebiete für Eheschließungen ohne Priester folgende Instruktion vor: „Elegant duos testes, qui una cum sponso et sponsa eorumque propinquis ad ecclesiam loci se conferentes (was im vorliegenden Falle wohl meistens ausgeschlossen ist), flexis genibus consuetos fidei, spei, charitatis et contritionis actus in communi recitent (jedenfalls einzuschärfen, wenn Beicht vorausging, vielleicht aber in jedem Falle), siveque sponsus et sponsa ad contrahendum se disponant. Post haec surgentes sponsus et sponsa coram praedictis testibus per verba de praesenti mutuum exprimant consensum („ich nehme dich zu meiner Ehefrau“ — „ich nehme dich zu meinem Ehemanne“), et post gratias Deo actas domum revertantur. Si vero ad ecclesiam ire nequeant, in privatis domibus praedicta observentur. — Postea vero data opportunitate et novi coniuges et testes missionarium adeant, ut ipsi de matrimonio rite inito legitime constet, et ab eo benedictionem accipiant“ (S. Congr. Prop. F. 23. Jun. 1830; Coll. P. F. 816). Nach dem Dekret Ne temere ist es Pflicht, für Eheleute und Zeugen zu sorgen, „ut initum matrimonium quam primum parocho significetur, qui in libro matrimoniorum illud saltem secreto annotet cum indicatione diei et nominibus testium, qui praesentes fuerunt“ (S. C. Sacr. 26 nov. 1909); f) daß die Brautleute ermahnt werden, später, sobald sie können, auch die Zivilehe nachzuholen, um eben die sonst schwer vermeidlichen Uebel für sich und die Kinder abzuwenden; endlich ist zu raten, den Eheleuten bei der Eintragung ihrer Ehe eine Bescheinigung über ihre Eheschließung mitzugeben, damit sie sich vor den kirchlichen Vorgesetzten als wahre Eheleute ausweisen können, z. B. bei der Taufe eines Kindes.

Nach allen diesen verdient das Vorgehen des Beichtvaters M., der sich so klug und hilfsbereit der bedrängten Brautleute annahm und dazu dem Pfarrer eventuelle unliebsame Auseinandersezungen mit den Beamten ersparte, wohl nur alles Lob. Auch ist an dem Verhalten des Pfarrers wohl kaum etwas zu tadeln. Klug handelte er, daß er in Abetracht des Standes unserer Frage die Assistenz bei der Ehe keinem anderen Priester delegieren wollte. Auch konnte er unbedenklich dem Beichtvater M. die Sorge überlassen, daß die Ehe auch sonst gültig und erlaubt geschlossen würde, da dieser selbst in seinem Leben derartige Arbeiten in Fülle besorgt hatte und also nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch genug geschult war.

Balkenburg (Holland).

H. Bremer S. J.

IV. (Befürchtungen bei Eingehung einer Ehe wegen der zunehmenden Unzittlichkeit. — wie können sie beseitigt werden?)

Sophie, Tochter einer angesehenen Familie, christlich erzogen, wird von dem Juristen Adolf, der vermöge seiner glücklich vollendeten Studien Aussicht hat, zu höheren Aemtern befördert zu werden, zur Frau begehrt. Sophie fühlt sich geneigt, mit ihm einen Ehebund zu schließen und hat ihm bereits ihr Wort gegeben, jedoch ohne förmliches Eheversprechen. Doch da hört sie bei einem öffentlichen Vortrage, welch großes Verderben unter den Männern die geschlechtlichen Verirrungen und deren Folgen, die Geschlechtskrankheiten herbeiführen. Sie entsetzt sich beim Gedanken, sich möglicherweise mit einem Menschen für immer zu verbinden, der diesem Verderben verfallen, auch sie in daselbe hineinziehen werde. In diesem Widerstreit der Gefühle, des Wunsches einerseits, sich zu verheiraten, anderseits der begründeten Furcht, sich dadurch ins Unglück zu stürzen, fragt sie den Beichtvater, was sie tun soll, um sicher zu gehen. Welche zweckmäßige Ratschläge soll er ihr erteilen?

Das höchst unerquickliche Thema — die geschlechtlichen Verirrungen und deren verderbliche Folgen für den einzelnen wie für die ganze Gesellschaft — ist in der neuesten Zeit wohl oftmals Gegenstand eingehender Erörterungen sowohl in Schriften wie in öffentlichen Vorträgen. Durch die Statistik, die sich auf verlässliche Aussagen der Aerzte stützt, wurde festgestellt, daß ein großer Prozentzatz der Männerwelt, wenigstens in den Großstädten, infolge außerehelichen Verkehrs, namentlich mit Dirnen, an Geschlechtskrankheiten leidet. Solche Veröffentlichungen, die eine dunkle Seite des menschlichen Lebens grell beleuchten und jeden Rechtschaffenen mit Besorgnis erfüllen, sind wie ein durch die drohende Gefahr gebotenes Alarmsignal, eine ernste Mahnung zur Vorsicht für jene, die diesem Verderben noch nicht anheimgefallen sind; zugleich eine dringende Aufforderung an alle Gutgesinnten, in ihrem Wirkungskreise gegen dies mehr und mehr um sich greifende Uebel anzukämpfen. — Infolge dieses sittlichen Verderbens, besonders unter der männlichen Jugend, gestaltet sich für ein sittenreines Mädchen die Aussicht auf eine glückliche Ehe sehr ungünstig und die Besorgnis, sich durch einen Ehebund mit einem sittlich verkommenen Menschen ins Unglück zu stürzen, ist darum nicht selten wohl begründet. — Der an den Folgen eines unsittlichen Lebens frankende Mensch begeht eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn er ein unschuldiges, nichts Böses ahnende Wesen zu einem Ehebund verleitet. „Unverantwortlich ist es“, schreibt Dr Bauer (Glückliches Cheleben, Gesundheitslehre S. 61), „von einem jungen Menschen, der geschlechtskrank ist, eine Ehe einzugehen. Ein solcher Mensch muß solange mit dem Heiraten warten, bis seine Krankheit vollkommen geheilt ist, was natürlich nur der Arzt feststellen kann. Diese Wartezeit kann sich auf mehrere Jahre erstrecken, wenn die Krankheit tief im Blute sitzt, wie z. B. bei der Syphilis.“ — Der apostolische Missionär Marchal schreibt in seinem „Buch vom rechten Mann“ (7. Kap. Die Perle der Gatten, S. 263),

daß die christlichen Jünglinge bei einer einzugehenden ehelichen Verbindung sich bestreben sollen, die zum Glück vor allem notwendige Bedingung zu erfüllen, nämlich die Gerechtigkeit. „Ja, die Gerechtigkeit! Mag dies auch manchem sonderbar erscheinen, so behauptet ich doch, daß diese (Gerechtigkeit) aus den meisten ehelichen Verbindungen ausgeschlossen ist; . . . die Ehe, ein wahrer Kontrakt, besteht vor allem in der gegenseitigen Uebereinkunft zweier Wesen, sich einander zu schenken. Nun aber, o schreiende Ungerechtigkeit! Wie manche junge Gattinnen sind bald genötigt, ihren Brautanzug gegen die Kleidung einer Krankenwärterin umzetauschen; wie manche, die nur Gebrechlichkeiten geheiratet haben. Wie viele lösen von den ihnen angetrauten jungen Greisen gegen ihre reine unverfehlte Jugend nichts als eine verwelkte Seele, ein verrostetes Herz, ein mit Quecksilber beschwertes Blut.“ . . . „Ja, wenn es so viele unglückliche Ehen gibt, so kommt es daher, daß es so wenige Gatten gibt, von denen sich sagen läßt: Er ging jung aus der Jugend hervor.“ Dem erfahrenen Missionär, der vor etwa 50 Jahren dies düstere Sittenbild entworfen hat, schwieben damals vor allem die französischen Zustände vor Augen, die an sittlichem Tieftand wohl schon seit langem den der anderen Nationen übertrafen. — Aber leider hat sich seitdem die Unsittlichkeit auch bei uns vielerorts eingeschlichen und greift in besorgniserregender Weise immer weiter um sich. Die vor einigen Jahren von mehreren Universitätsprofessoren an die akademische Jugend gerichtete, öffentliche Mahnung, sich vor geschlechtlichen Exzeessen zu hüten, zeigt deutlich genug, wie tief dieses Gift auch bei uns, namentlich in die studierende Jugend, eingedrungen ist. — Sophie hat in der redlichen Absicht, einen Ehebund zu schließen, dem Brautwerber eine vorläufige Zusage gemacht. Dies ihr gegebenes Wort mag ihr jetzt, da sie über die Unsittlichkeit eines großen Teiles der heutigen Jugend aufgeklärt wurde, als bedenklich erscheinen. Doch braucht sie sich darüber nicht zu beunruhigen. Trotz des gegebenen Versprechens ist und bleibt sie frei, da ein Eheversprechen, das ohne die durch das Dekret Ne temere (2. Aug. 1907) vorgeschriebenen Formalitäten gegeben wurde, keinerlei Verpflichtungen nach sich zieht.

Im neuen Codex juris Can. 1017. § 1, heißt es: Matrimonii promissio sive unilateralis sive bilateralis seu sponsalitia irrita est pro utroque foro, nisi facta fuerit per scripturam subsignatam a partibus, vel a parocho aut loci Ordinario, vel a duobus saltem testibus. Wird zwar durch dieses Gesetz nur das Ehegelöbnis ohne gesetzliche Form für ungültig erklärt und ziehen auch private Eheversprechen, wie mehrere Autoren lehren, immerhin eine Verpflichtung — der Treue, Billigkeit — nach sich, so genügt doch jeder vernünftige Grund, die Braut auch von dieser Verpflichtung zu entbinden. — Sophie fühlt sich zum Ehestande berufen und möchte sich natürlich beim Eintritt in diesen Stand möglichst große Sicherheit

über das erhoffte künftige Glück verschaffen. Sie wird darum nach den Regeln der christlichen Klugheit alle zu Gebote stehenden, natürlichen wie übernatürlichen Mittel anwenden müssen, die sie bei diesem so wichtigen Schritte, bei der Standeswahl und der Wahl des Bräutigams, vor einem verderblichen Mifgriffe bewahren können. Vor allem wird sie diese hochwichtige Angelegenheit Gott dem Herrn im vertrauensvollen Gebete empfehlen; sie soll die Mahnung des Weisen befolgen: „Habe Vertrauen auf den Herrn aus deinem ganzen Herzen und verlaß dich nicht auf deine Klugheit; auf allen deinen Wegen denke an ihn, so wird er deine Schritte lenken.“ (Prov. III, 5. 6.) Gebet zum Vater der Lichter, sowie Beratung dieser Angelegenheit mit den Eltern und dem Seelenführer sind eine Hauptbedingung, um in dieser Angelegenheit möglichst sicher zu gehen. — Ferner fordert es die christliche Klugheit, daß sie durch diskrete Erfundigung über das Vorleben des Bräutigams, sowie über seine gegenwärtige religiöse Gesinnung den nötigen Einblick in dessen religiös-sittlichen Zustand sich zu verschaffen suche. Ist der Bräutigam einer religiös gesinnten Familie entstiegen, christlich erzogen und blieb er bisher den religiösen Übungen, besonders dem Empfange der Sakramente treu, so bietet ihr dies die sicherste Gewähr, daß er sich vor dem sittlichen Verderben und dessen Folgen rein bewahrt hat und daß seine Liebe, weil durch die Religion geheiligt, sie wahrhaft beglücken wird. Der heilige Joh. Chrysostomus schildert dieses Glück in folgenden Worten: „Unbekannt mit dem schmußigen Laster der Unfeuchtheit, im Besitz eines unverdorbenen Herzens wird ein Jüngling mit inniger Liebe an seinem Weibe hängen, da sie die erste und einzige ist, die er kennen gelernt hat. O wie glücklich sind solche Jünglinge und Jungfrauen, welche mit einem unschuldigen Herzen zum Altare gehen können. Wie stark wird ihre Liebe, wie aufrichtig ihr gegenseitiges Wohlwollen sein“ (Sermo 1. in Annam.). — Ist das Resultat der Nachforschungen ein ungünstiges, steht namentlich die Gesinnung des Bräutigams und sein Leben mit den Pflichten der Religion in offenbarem Widerspruch, dann soll sie überzeugt sein, daß ein Ehebund mit ihm sie nicht beglücken wird. Berechtigt zwar religiöse Gleichgültigkeit oder auch vollendetes Unglaube noch nicht zum Urteile, daß das bisherige Leben des Religionslosen ein unsittliches war, so bieten sie doch auch keine beruhigende Bürgschaft, daß der junge Mensch den gefährlichen Lockungen des Stadtlebens gegenüber standgehalten und sich vor dem sittlichen Verderben rein bewahrt hat. Zudem ist ja seine Liebe, weil ohne die Weihe der Gnade und darum eine rein natürliche Zuneigung ebenso gebrechlich, wie die menschliche Natur selbst und darum unverlässlich. Wie oft wendet sie sich in kurzer Zeit einem anderen Wesen zu und macht jene höchst unglücklich, die er doch am Traualtare zu beglücken versprochen hat. — „Eine Jungfrau soll keinem Religionslosen oder Religionspöter die Hand reichen. Wer Gott die Ehre nicht gibt, kann nicht tugendhaft

und darum auch kein guter Ehemann sein.“ (A. Ehrler, Glückliches Eheleben, S. 2.) — Hat Sophie die Forderungen der christlichen Klugheit erfüllt und keinen genügenden Grund gefunden, den Bräutigam und dessen Liebesbeteuerungen mit Mißtrauen zu betrachten, so möge sie im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung den Schritt wagen und den Ehebund schließen. Christen, die wahrhaft fromm und von solider Tugend sind, stehen ja unter dem besonderen Schutze der göttlichen Vorsehung; ihnen gelten die tröstlichen Verheißenungen, welche der Psalm 90: Qui habitat in adjutorio altissimi, enthält: „Mit den Schultern wird er dich decken und unter seinen Flügeln schöpfest du Hoffnung . . .“ „Kein Unglück wird zu dir kommen und keine Plage nahen deinem Zelte.“ — „Seinen Engeln hat er deinetwegen befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“ — Zur Stärkung ihres Vertrauens kann hingewiesen werden auf das Beispiel Eliezers, des Knechtes Abrahams, der den Herrn bat, er möge dem Sohne seines Herrn eine Braut nach seinem Herzen geben; der darum für sein Vertrauen belohnt wurde und die feusche, schöne Rebekka heimführen konnte. Oder auf den jungen Tobias, der wie sein Vater treu in den Gezeiten des Herrn wandelte, in heiliger Absicht und mit vertrauensvollem Gebet in den Ehestand trat und darum befreit vom verderblichen Einflusse des bösen Geistes eine glückliche Ehe mit Sarah schloß. — Immerhin wird man der Braut die Wahrheit nicht verhehlen dürfen, daß der Ehestand ein Wehstand ist, daß auch über fromme Familien nicht selten schwere Prüfungen kommen. Auch ohne ihre oder des Mannes Schuld kann es geschehen, daß sie „den Brautanzug mit dem Kleide einer Krankenwärterin wird vertauschen“ müssen. Solche Erwägungen können zwar die Glut bräutlicher Liebe in etwa abkühlten, doch auslöschen werden sie dieselben nicht; dafür hat schon der Schöpfer des menschlichen Herzens Sorge getragen. — Hat sich Sophie bisher der Übung solider Tugenden beschlossen und ist sie wahrhaft fromm, so werden sich ihre Tugenden gerade in den Prüfungen des ehelichen Lebens noch schöner entfalten und sie durch Gottes Gnade zu jener mulier fortis machen, die, auch inmitten der Trübsale stets zufrieden, auch die Familie beglücken wird.

Mautern.

P. Franz Leitner C. SS. R.

V. (Eheschließung vor Zeugen allein.) Valerian, ein katholischer lateinischen Ritus, begab sich mit seiner Braut Katharina, die einem orientalischen Ritus angehörte, an einen Ort, an den kein katholischer Priester zur Zeit ihres Aufenthaltes kam und von dem aus ein solcher ohne große Schwierigkeit auch nicht zu erreichen war. Nachdem er dort einen Monat zugebracht, schloß er vor zwei jüdischen Geschäftsfreunden die Ehe mit Katharina. Eine Woche später kehrte er in seine Heimat zurück und bittet seinen Pfarrer, seine Ehe in das Register einzutragen. Der Pfarrer zweifelt an der Gültigkeit der Ehe: